Stand: 16.12.2025 01:59:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15505

"Subsidiarität - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems, COM(2016) 821 final, BR-Drs. 6/17"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/15505 vom 16.02.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15602 des BU vom 21.02.2017
- 3. Beschluss des Plenums 17/15691 vom 22.02.2017
- 4. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 22.02.2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/15505 16.02.2017

Antrag

der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alexander König, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl. Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifiziefür dienstleistungsbezogene rungsverfahrens Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems, COM(2016) 821 final,

BR-Drs. 6/17

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des die Durchsetzung der Richtlinie über 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems, COM(2016) 821 final, BR-Drs. 6/17, Subsidiaritätsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats auf die Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Begründung:

Die Kommission stützt ihren Vorschlag auf Art. 53 Abs. 1, 62, 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Nach Art. 53 Abs. 1, 62 AEUV kann die Europäische Union Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen sowie für die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Aufnahme selbständiger Tätigkeiten erlassen. Art. 114 AEUV verleiht der Europäischen Union die Kompetenz, zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten Maßnahmen zu erlassen, welche die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand haben. Es handelt sich um geteilte Kompetenzen (Art. 4 Abs. 2 lit. a), Art. 289 Abs. 1 AEUV).

Fraglich ist schon, ob diese Normen solch weitgehende Eingriffe rechtfertigen, die letztlich zu einer präventiven Vereinbarkeitskontrolle von nationalem Recht mit EU-Recht alleine durch die Kommission führen. Mit Blick auf die Regelungen bzgl. des Vertragsverletzungsverfahrens, die im Ergebnis und auch lediglich inzident eine nachträgliche "Normenkontrolle" ermöglichen, aber sich auch auf eine solche beschränken, erscheint eine derart weitgehende Auslegung bzw. Nutzung von Kompetenznormen auch aus EU-primärrechtlichen Gründen nicht unproblematisch.

Die Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips erfordert gem. Art. 5 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), dass die Maßnahmen der Union inhaltlich wie formal nicht über das zur Erreichung der Ziele der Verträge erforderliche Maß hinausgehen. Es bestehen erhebliche Zweifel daran, ob das vorgeschlagene Notifizierungssystem inhaltlich verhältnismäßig, insbesondere erforderlich und angemessen ist.

Das primär mit dem Referentenentwurf verbundene Ziel einer effektiven Überprüfung mitgliedstaatlicher Rechtsetzung kann bereits über verschiedene Kontrollmechanismen erreicht werden (EU-Pilot-Verfahren, Vertragsverletzungsverfahren). Der einzige Unterschied zu diesen Verfahren liegt darin, dass das Notifizierungsverfahren vor Erlass einer Norm erfolgt. Für ihre pauschale Behauptung, diese präventive Kontrolle sei effizienter, liefert die Kommission keine Nachweise. Schon die Erforderlichkeit des Notifizierungssystems ist daher in Zweifel zu ziehen.

Mit dem vorgeschlagenen Notifizierungsverfahren sind Eingriffe in die Souveränität der Mitgliedstaaten, insbesondere ihre nationale Entscheidungsfreiheit, verbunden. Es ist durchaus fraglich, ob noch ein angemessenes Verhältnis zwischen den Vorteilen des Notifizierungsverfahrens und den zu erwartenden Eingriffen besteht.

Ein Eingriff liegt bereits darin, dass die Gesetzgebungsverfahren der Mitgliedstaaten an das Notifizierungssystem angepasst werden sollen bzw. diese scheinbar sogar gehemmt werden sollen. Bislang sieht Art. 15 Abs. 7 Satz 3 der EU-Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) ausdrücklich vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Rechtsvorschriften sofort verabschieden und in Kraft setzen können. Dadurch, dass eine entsprechende Regelung im Referentenentwurf fehlt, müssen die Mitgliedstaaten nun den Konsultationszeitraum und eventuelle Äußerungen der Kommission sowie anderer Mitgliedstaaten abwarten, bevor sie eine Maßnahme erlassen können.

Insbesondere kann die Kommission den Mitgliedstaaten nun in einem Beschluss "aufgeben", eine Maßnahme, die ihres Erachtens gegen die DLRL verstößt, nicht zu erlassen oder aufzuheben. Bisher durfte die Kommission nur "Aufforderungen" aussprechen. Zwar erscheint unklar, ob mit dem geänderten Wortlaut eine Verschärfung verbunden sein soll, aber mit einer Möglichkeit, gegenüber den Mitgliedstaaten bindende Anordnungen zu erlassen, erhält die Kommission Kompetenzen, die weit in die Sphäre des nationalen Gesetzgebers hineinreichen können.

Auch in materieller Hinsicht wird das Mitspracherecht der Kommission verstärkt. Dessen Folgen sind derzeit schwer abzuschätzen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Kommission versuchen wird, die Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers zu minimieren und eigene Ermessenserwägungen an die Stelle des jeweiligen Gesetzgebers zu stellen. So möchte die Kommission über das Notifizierungssystem auch die Angleichung der nationalen Regelungen fördern. Dies lässt befürchten, dass die Kommission versuchen wird, das Notifizierungsverfahren für eine Rechtsangleichung "durch die Hintertür" zu nutzen – gerade in Bereichen, in denen keine Kompetenz der EU zur Harmonisierung besteht (z.B. Bildung). Zudem besteht die Gefahr, dass die EU, insbesondere der Europäische Gerichtshof (EuGH), dem Beschluss der Kommission nach Art. 7 Referentenentwurf eine erhebliche inhaltliche Bindungswirkung zugesteht. Unabhängig von der Frage, ob eine Maßnahme DLRLkonform ist, könnte sie vom EuGH bereits deshalb als nicht mit EU-Recht vereinbar bewertet werden, weil sie entgegen eines solchen Beschlusses der Kommission erlassen wurde. Eine solche Rechtsfolge würde das Verhältnis zwischen Kommission und Mitgliedstaaten quasi umkehren: Bisher muss die Kommission im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens den EuGH anrufen, wenn sie erreichen will, dass eine Maßnahme der Mitgliedstaaten aufgehoben wird. Dabei muss die Kommission nachweisen, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen einer Verletzung der DLRL vorliegen. Kann die Kommission aber schlicht einen bindenden Beschluss gegen eine geplante Maßnahme erlassen, muss der Mitgliedstaat diesen Beschluss aus der Welt schaffen, um seine Maßnahme dennoch rechtmäßig erlassen zu können. D.h. der Mitgliedstaat müsste dann gegebenenfalls mit einer Nichtigkeitsklage gegen den Kommissionsbeschluss vorgehen. Dabei besteht das Risiko, dass ihm die Beweislast für die Tatsachen auferlegt wird, auf die er seine rechtliche Bewertung stützt, dass die geplante Maßnahme entgegen des Kommissionsbeschlusses DLRL-konform ist.

Ein Mehrwert für die Mitgliedstaaten, welcher diese Eingriffe aufwiegen würde, ist in dem vorgeschlagenen Notifizierungsverfahren nicht zu erkennen. Die Umsetzung des Referentenentwurfs wird zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand führen. Die Annahme der Kommission, dass die damit verbundenen Kosten durch Einsparungen bei Kosten für Vertragsverletzungsverfahren ausgeglichen würden, ist nicht belegt. Ebenso wenig belegt die Kommission ihre Annahme, dass eine Verschärfung des Notifizierungsverfahrens zu mehr Wachstum führt. Zudem gewährt die Durchführung des Notifizierungsverfahrens den Mitgliedstaaten keine Rechtssicherheit, dass ihre notifizierte Maßnahme tatsächlich DLRL-konform ist. Aus dem Entwurf geht nicht hervor, ob die Kommission etwa ihre Klagebefugnis für ein Vertragsverletzungsverfahren verliert, wenn sie innerhalb des Konsultationszeitraums keine Einwände erhebt. Jedenfalls wird die Möglichkeit, einzelner Dienstleister, sich gegenüber nationalen Anforderungen auf eine Verletzung ihrer Dienstleistungsfreiheit zu berufen und die Vereinbarkeit der nationalen Regelung mit der DLRL anlässlich eines Rechtsstreits vor einem nationalen Gericht im Wege eines Vorabverfahrens vom EuGH überprüfen zu lassen, nicht berührt. Ebenso wenig ist der EuGH an eine (positive) Einschätzung der Kommission aus dem Notifizierungsverfahren gebunden.

Vor dem Erlass der vorgeschlagenen Richtlinie ist daher anderen Maßnahmen der Vorzug zu geben: Die Einhaltung der DLRL kann die Kommission mit den bestehenden Kontrollmechanismen sicherstellen. Deren regelmäßige Anwendung macht einen weiteren Kontrollmechanismus redundant. Als mildere Maßnahme wäre zudem zunächst die Ausweitung des Katalogs notifizierungspflichtiger Vorschriften nach Art. 15 Abs. 7 Satz 1 DLRL bei Beibehaltung des bisherigen Verfahrens im Übrigen vorzuziehen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

21.02.2017 Drucksache 17/15602

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drs. 17/15505

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems, COM(2016) 821 final, BR-Drs. 6/17

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: Mechthilde Wittmann Mitberichterstatter: Georg Rosenthal

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 21. Februar 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung Zustimmung empfohlen.

Dr. Franz Rieger Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.02.2017 Drucksache 17/15691

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alexander König, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 17/15505, 17/15602

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems,

COM(2016) 821 final, BR-Drs. 6/17

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems, COM(2016) 821 final, BR-Drs. 6/17, Subsidiaritätsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats auf die Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner gestrigen Sitzung die unter Nummer 1 bis 3 aufgeführten Subsidiaritätsangelegenheiten betreffend die Verhältnismäßigkeitsprüfung **Erlass** vor neuer Berufsreglementierungen sowie die Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden und betreffend die Durchsetzung der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt und der Änderung der Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems beraten und empfohlen hat, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und diese weiter dazu aufzufordern, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden. Es sind dies die Drucksachen 17/15503 bis einschließlich 17/15505. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen können Sie der aufgelegten Liste entnehmen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über drei Europaangelegenheiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder

Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

 Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU,

Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Subsidiarität**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen COM(2016) 822 final

BR-Drs. 45/17

Drs. 17/15503, 17/15604 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU.

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung)

COM(2016) 836 final

BR-Drs. 37/17

Drs. 17/15504, 17/15603 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für

Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
团	A	团	Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems COM(2016) 821 final

BR-Drs. 6/17

Drs. 17/15505, 17/15602 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für

Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	ENTH	Z	Z

Anträge

4.	Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
	Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
	Interessen der Studierenden berücksichtigen: Keine Insellösung beim e-BAföG
	Drs. 17/13791, 17/15416 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WAHLER	GRU
Z	Z	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drohnenverordnung

Drs. 17/13812, 17/15433 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			ENTH

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau der Berufsorientierung am Gymnasium Drs. 17/13883, 17/15485 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	团	Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbürgerungen von Kosovarinnen und Kosovaren erleichtern Drs. 17/13885, 17/15482 (A) Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

Anlage zur 97. Vollsitzung am 22. Februar 2017

8.	 Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CS Taktverdichtung und Betriebszeitenerweiterung der Bahnverbindung Mühldorf – Salzburg Drs. 17/14056, 17/15432 (E) 				
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	d Technologie	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
9.	Antrag der Abgeordnet Kathi Petersen u.a. SP Traumatherapie für Flü Drs. 17/14112, 17/154	PD ichtlinge 77 (A)	zner, Ruth Müller,		
	Votum des federführer Gesundheit und Pflege				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A				
10.	Antrag der Abgeordnet Statistische Erfassung Drs. 17/14187, 17/154	von wohnungssuchen			
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	d Technologie	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A		A	ENTH	
11.	Antrag der Abgeordnet Thomas Gehring u.a. u Neue Zweige an der Fo Drs. 17/14188, 17/154	ınd Fraktion (BÜNDNI OS gewährleisten			
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A			Z	

Anlage zur 97. Vollsitzung am 22. Februar 2017

12.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gemeinsames Verkehrsprojekt der Höllentalbahn zwischen Thüringen und Bayern Drs. 17/14221, 17/15430 (E)			
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	d Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
13.	Antrag der Abgeordner Petra Dettenhöfer u.a. Infrastruktur in der Obe Drs. 17/14330, 17/154	CSU erpfalz stärken	tz, Sylvia Stierstorfer,	
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	d Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
14.	Antrag der Abgeordner Verena Osgyan u.a. ur Gemeinnützigkeit für F Drs. 17/14421, 17/154 Votum des federführer Staatshaushalt und Fir	nd Fraktion (BÜNDNIS reifunkinitiativen 89 (E) nden Ausschusses für		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
15.	Antrag der Abgeordner Christine Kamm u.a. u Taktverdichtung der Ba Drs. 17/14424, 17/154	nd Fraktion (BÜNDNIS ahnverbindung Treuch	S 90/DIE GRÜNEN)	
	Votum des federführer Wirtschaft und Medien		d Verkehr, Energie und	d Technologie
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z

16.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartma Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bessere Kontrolle der Pflegequalität und nicht der Dokumentation! Drs. 17/14481, 17/15478 (A)			
	Votum des federführer Gesundheit und Pflege			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		ENTH		
17.	Dringlichkeitsantrag de Bernhard Seidenath u. Weiterhin Menschlichk Drs. 17/14501, 17/154	a. und Fraktion (CSU) eit und Professionalitä)	•
	Votum des federführer Gesundheit und Pflege			
	csu	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		ENTH		A
18.	Dringlichkeitsantrag de Prof. (Univ. Lima) Dr. I Effektive Kontrollen für Drs. 17/14502, 17/154	Peter Bauer u.a. und F reine menschenwürdi	raktion (FREIE WÄHL	
	Votum des federführer Gesundheit und Pflege			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z
19.	Antrag der Abgeordne Inge Aures u.a. und Fr Bericht über die Tätigk Drs. 17/14526, 17/154	aktion (SPD) eit der Heimaufsicht ir		
	Votum des federführer Gesundheit und Pflege			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z			Z

Anlage zur 97. Vollsitzung am 22. Februar 2017

20.	 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Straßenausbaubeiträge: Evaluation der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Drs. 17/14510, 17/15255 (E) 				
	Votum des federführer Kommunale Fragen, In		Sport		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
				Z	
21.	Antrag der Abgeordne Rosi Steinberger u.a. Mineralöl in Lebensmit Drs. 17/14515, 17/154 Votum des federführer Umwelt und Verbrauch	und Fraktion (BÜNDNI tteln überprüfen 07 (E) nden Ausschusses für			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
				Z	
22.	Antrag der Abgeordne Thomas Gehring u.a. Berufsgruppenkonzep 5 Jahre später Drs. 17/14516, 17/154	und Fraktion (BÜNDNI t ein Ausweg aus der E	S 90/DIE GRÜNEN)	Bayern?	
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	A			Z	
23.	Antrag der Abgeordne Nikolaus Kraus u.a. ur Verordnung zum Schu tierschutzgerecht ums Drs. 17/14529, 17/154	nd Fraktion (FREIÉ W <i>Ä</i> itz gegen die Anstecke etzen	ÄHLER)	hufer (EIA)	
	Votum des federführer Umwelt und Verbrauch				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	Z	Z	Z	Z	

zur 97. Vollsitzung am 22. Februar 2017

24. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Ungleichgewicht der Kräfte in der Lebensmittelkette beenden – Vorschlag der Europäischen Task Force Agrarmärkte unterstützen Drs. 17/14530, 17/15506 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU

Naturkosmetik

Drs. 17/14613, 17/15409 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z		Z

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klimaschutz und Mobilität in Bayern XI – Klimaschädliche Subventionen im Verkehrsbereich: Energiesteuervergünstigungen für Diesel abbauen Drs. 17/14664, 17/15410 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	ENTH	A	Z

zur 97. Vollsitzung am 22. Februar 2017

 Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u.a. SPD Sicherheitskonzept zum Oktoberfest Drs. 17/14773, 17/15254 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD Demokratische Reform der Limbach-Kommission Drs. 17/14774, 17/15124

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

 Antrag der Abgeordneten Hans Ritt, Walter Nussel, Eberhard Rotter u.a. CSU Verminderung von Verkehrsunfällen mit Lkw-Beteiligung – Möglichkeiten der Außerbetriebsetzung der in den LKW verbauten Fahrerassistenzsysteme (Abstandswarner/Notbremsassistent) verhindern Drs. 17/14861, 17/15140

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, **der den Antrag für erledigt erklärt hat.**